

Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge durch Amnesty International in Karlsruhe

Unsere Gruppe, speziell zur Asylarbeit, gibt es jetzt gut 9 Jahre in Karlsruhe. Wir sind von Amnesty nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz als Verfahrensberater für Asylsuchende und Flüchtlinge geschult und zertifiziert. Zur turnusmäßigen Nachschulung sind wir verpflichtet, um im Namen von Amnesty International Verfahrensberatung anbieten zu dürfen. Wir machen keine Rechtsberatung.

Wir wollen bei der Umkehr der politischen Kultur helfen: Weg von Ablehnungs-, Abschiebungs- und Schutzverweigerungspolitik, wieder hin zu einer Willkommenskultur und Hilfestellung bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft. Wir drängen auf Öffnung statt Abschottung und fordern die Aussetzung des Dublin-Verfahrens. Kein Mensch ist „illegal“ aber der Aufenthalt in Deutschland bedarf der Erlaubnis. Diese zu erlangen, gibt es Verfahren über deren Ablauf wir beraten können.

Die Asylarbeit der Karlsruher Amnesty Gruppen hat eine bis in die 70er Jahre des letzte Jahrhunderts zurück reichende Tradition. Damals kamen Flüchtlinge des indischen Subkontinents, der damals noch in der Phase der Staatenbildung nach Abzug der englischen Kolonialmacht war. Viele Flüchtlinge aus Pakistan, Sri Lanka, Bangladesch und Indien strandeten in Deutschland auf ihren Weg nach Großbritannien. Damals - noch ohne Schulung durch Amnesty aber mit viel Engagement - haben Karlsruher Gruppen versucht diesen Menschen zu helfen. In der Zeit kamen auch die Boat People aus Vietnam und anderen asiatischen Staaten wie Kambodscha und immer wieder Flüchtlinge aus Chile, Nicaragua und anderen südamerikanischen Ländern. Die deutsche Ablehnungskultur war damals trotz eines noch weiter gefaßten Asylartikels im Grundgesetz noch rigorosier als heute, viele Juristen und verantwortliche Beamte sahen Abschottung als staatsbürgerliche Pflicht. Die Willkommenskultur beschränkte sich auf die Eingliederung der Aussiedler aus Russland und der DDR Flüchtlinge, wurde als nationale Aufgabe gesehen. Der Zerfall Jugoslawiens brachte neue Flüchtlinge und bescherte uns einen restriktiveren Artikel 16a Asylrecht im GG.

Nach den turbulenten Jahren 2013 und besonders 2015 bis 2017 mit sehr vielen Neuankömmlingen in der LEA (LandesErstAufnahme) Karlsruhe wurde mit abnehmendem Flüchtlingszugang auch weniger Beratung nachgefragt. Beraten können wir über den Ablauf des deutschen Asylverfahrens und die Schengen Abkommen. Um den Asylsuchenden die Angst vor den Sprachbarrieren und den formaljuristischen Schritten nach der Ankunft in der Erstaufnahme zu nehmen, haben wir bis 2018 an mehreren Unterbringungsorten der LEA diese Verfahrensschritte erklärt.

Alle Ankommenden werden registriert mit Lichtbild, Fingerabdrücken und Abgleich über die europaweite Datenbank und erhalten als erstes offizielles Dokument einen Ankunftsnachweis. Mit dem Quotensystem EASY – Erstverteilung von Asylbegehrenden - werden Asylsuchende Aufnahmeeinrichtungen bundesweit zugeteilt. Die Aufnahmeeinrichtung ist für Versorgung, Unterkunft und medizinische Erstuntersuchung zuständig.

Es folgt die persönliche Asylantragstellung, Prüfung des Dublin-Verfahrens mit EURODAC - EuropeanDactyloscopy – das ist ein Identifizierungssystem des Fingerabdrucks zum Abgleich der Fingerabdruckdaten aller Asylbewerber sowie von bestimmten Drittstaatenangehörigen und Staatenlosen, wenn die betreffenden Personen älter als 14 Jahre sind. Der Datenabgleich soll verhindern, dass Personen in mehreren EU-Mitgliedstaaten Asyl beantragen können. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Abgleich von Fingerabdruckdaten mit Eurodac-Daten auch zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten führen. Nach EU Verordnung Dublin III ist das Land, das als erstes die Registrierung der Asylsuchenden durchführt auch zuständig für ihre Aufnahme. Deutschland ist somit eine Insel, wir haben keine EU Außengrenze, außer denjenigen, die über Flugplätze einreisen, kommen alle Asylsuchenden in anderen EU Staaten oder der EU assoziierten Schweiz zuerst an. Nach Stellung des Asylantrags erhalten Antragsteller eine Bescheinigung über die räumlich begrenzte Aufenthaltsgestattung – es besteht Residenzpflicht.

Wir klären über diese Schritte und ihre Notwendigkeit auf und bereiten die Antragsteller auf die entscheidende persönliche Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Besonders auf Fragen nach dem Asylgrund, Fluchtursache, Fluchtweg und Dauer. Wir mahnen zur nachprüfbar Darstellung und weisen auf das Recht, einen Dolmetscher zu bekommen hin. Auch ist es wichtig das Anhörungsprotokoll in der Muttersprache ausgehändigt zu bekommen. Bestehen Zweifel an der Identität der Antragsteller, muss dieser beim Datenabgleich durch die Sicherheitsbehörden aktiv mitarbeiten.

Wir erklären die rechtlichen Grundlagen und Folgen der Anerkennung der Asylberechtigung Art. 16a Abs.1 GG, der Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes §3 AsylG oder des subsidären Schutzes §4

Abs.1 AsylG sowie die Feststellung des Abschiebungsverbots §60 Abs.5 und 7 AufenthG und die Ausschlussgründe für eine Schutzberechtigung.

Wir erklären Familiennachzug soweit möglich, leisten Hilfe in Form von Aufklärung über besondere Verfahren für "Unbegleitete Minderjährige" bei der Inobhutnahme und Bestellung eines Vormunds und weisen auf Rechtsmittel gegen Entscheidungen des BAMF hin. Sehr wichtig und aktuell ist die Hilfe für abgelehnte Asylbewerber die bereits in Abschiebehaft genommen wurden, um letzte Möglichkeiten auf Erreichen eines Bleiberechts auszuschöpfen und die Gewährung einer weiteren Duldung zu erlangen.

Ein Team unserer Gruppe betreut auch Menschen in der Abschiebehaft Pforzheim. Wir betrachten die Politik der Abschiebehaft und die Situation der inhaftierten geflüchteten Menschen mit Sorge. Ein hoher Prozentsatz der Abschiebeverfahren und damit die Abschiebehaft ist rechtswidrig. Hier versuchen wir zu helfen, zu raten und juristischen Beistand zu organisieren.

Die Umstände der Abschiebehaft verstoßen oft eklatant gegen die Menschenwürde. Das beginnt mit der oft überfallartigen Festnahme in aller Öffentlichkeit, vom Arbeits- oder Ausbildungsplatz weg oder bei Behördengängen und geht mit der Fesselung an Händen und Füßen weiter. Die Erfahrungen aus Pforzheim zeigen, dass auch Menschen, die hier seit Jahren leben und arbeiten, abgeschoben werden. Sie verstehen nicht weshalb sie jetzt plötzlich abgeschoben werden. Sie werden obendrein von Politikern verhöhnt: wenn sich ein Maßgeblicher an seinem 69. Geburtstag rühmt, dass an diesem Tag 69 Abschiebungen nach Afghanistan gelungen sind, ist dem nichts mehr hinzuzufügen! Die Menschen werden in sogenannte sichere Heimatländer abgeschoben in denen UN Soldaten versuchen den Frieden zu sichern. Oft sind das Länder, die diese Menschen garnicht kennen, deren Sprache sie nicht sprechen, weil sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Es werden psychisch Kranke, traumatisierte Flüchtlinge und chronisch Kranke in Länder abgeschoben, in denen sie keine ausreichende medizinische Betreuung bekommen. Ihr Tod wird billigend in Kauf genommen.

Hier ein eklatanter Fall aus dem Jahr 2020: der geduldete Ausländer arbeitete als Bäcker, hatte einen unbefristeten Arbeitsvertrag und kommt aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland. Die Polizei erschien abends bei ihm zu Hause. Er müsse mitkommen, er solle jetzt zurück in seine „Heimat“ gebracht werden. Am nächsten Morgen hat er seine Abschiebung verhindert, indem er sich im Flugzeug von seinem Sitz erhob und gegenüber der Crew erklärte, dass er nicht mitfliegen werde. Der Aufforderung, sich wieder auf seinen Platz zu setzen, kam der Betroffene nicht nach. Nach einem Wortwechsel zwischen der Crew und der Polizei brach die Polizei die Abschiebung ab. Der Richter, der die Unterbringung in der Abschiebehaft Pforzheim anordnete, hat sich bei diesem Beschluss womöglich nicht ganz wohl gefühlt, wie man seiner Einlassung entnehmen kann: „Das Haftgericht ist nicht befugt, dem Betroffenen ein Bleiberecht oder eine Beschäftigungsduldung zu gewähren. Dies ist Aufgabe der Behörde und notfalls der Verwaltungsgerichte.“ Das Verfahren ist also immer auch eine Ermessenssache. Im Vorgriff auf eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundesebene, hatte Baden-Württembergs Innenminister Strobl im März 2019 veranlasst, dass durch das Regierungspräsidium Karlsruhe künftig „Ermessensduldungen“ für ausreisepflichtige Ausländer in Beschäftigung erteilt werden können: „Dadurch werden wir weitestgehend vermeiden, dass im Laufe diesen Jahres Ausländer und ihre Familienangehörigen abgeschoben werden, obwohl sie bereits die Voraussetzungen der künftigen Beschäftigungsduldung erfüllen“.

Seit Januar 2020 besteht nun für Geduldete, die schon lange arbeiten und weitere Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, eine Beschäftigungsduldung zu erhalten. Allerdings legen die Behörden ihren Ermessensspielraum meist eng aus, nach dem Leitsatz: Wo ergibt sich die Chance zur Abschiebung. Wenn Europa seine Werte verliert, dann nicht nur an der Grenze zur Türkei. Diese Politik ist eines Rechtsstaats unwürdig. Wenn wie im Fall der EU, der der Friedensnobelpreis verliehen wurde, eine solche Abschiebepaxis geduldet wird, dann ist das ein Skandal. Wir wollen diese Zustände öffentlich machen und durch unsere Arbeit den Inhaftierten wieder eine Perspektive geben. In Einzelfällen können wir sogar helfen.

Da seit Mitte 2017 nicht mehr so viele Erstkommende der LEA zugewiesen wurden, haben sich die an uns gestellten Beratungswünsche gewandelt. Wir haben unser Angebot von der festen Sprechstunde zu individueller Beratung auf Nachfrage geändert.

Der Kontakt läuft über unsere Telefonnummer 0160 99264707 oder unsere E-mail info@amnesty-asyl-karlsruhe.de oder das Amnesty Büro und die Flüchtlingshilfe.

In Zeiten der Pandemie beschränken wir die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge auf telefonische Auskunft und lassen uns die dazu notwendigen Dokumente als Fotos oder pdf zusenden.

Viele, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde und denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, stehen vor der Herausforderung die Flut der Bürokratie bei der Eingliederung in den Alltag zu

bewältigen. Fast ist aus der Verfahrensberatung für Asylsuchende eine Eingliederungshilfe geworden: Wir leisten Hilfe bei der Umstellung des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Bezug von vorläufigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, auch HARTZ IV genannt.

Oft ist es notwendig als Sprachmittler zu begleiten, etwa bei Behördengängen wie zum Landratsamt oder zu den für die Unterbringung zuständigen Sozialbehörden der Kommunen. Wir erklären was Lohnsteuer ist und was ein Jahresausgleich bewirkt, helfen bei der Arbeitsagentur Anträge auf Aus- und Fortbildung zu stellen, Sprachkurse genehmigt zu bekommen, beraten beim Ausfüllen eines Rentenerstantrags.

Diese Beratung nach Abschluß des Asylverfahrens kann nur durch persönliches Engagement erfolgen und ist unabhängig von Amnesty.

Berichtet im März 2021 von Wolfgang Kugehl für die Asyl-Gruppe Karlsruhe